



EUROPEAN
DATA PROTECTION
SUPERVISOR



EDSB Jahresbericht 2023

Zusammenfassung



Weitere Informationen zum Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) finden Sie auf unserer Website unter edps.europa.eu.

[Abonnieren](#) Sie auch unseren Newsletter auf unserer Website.

Waterford, Irland – Brüssel, Belgien: Trilateral Research Ltd, Vrije Universiteit Brussel, 2023

© Design und Fotos: Trilateral Research Ltd, EDSB & Europäische Union

© Europäische Union, 2023 Die Vervielfältigung ist gestattet, sofern die Quelle angegeben ist.

Für die Verwendung oder Reproduktion von Fotos oder anderem Material, das nicht dem Urheberrecht des Europäischen Datenschutzbeauftragten unterliegt, muss die Erlaubnis direkt von den Inhabern des Urheberrechts eingeholt werden.

PRINT ISBN 978-92-9242-859-4 ISSN 1831-046X doi: 10.2804/850 QT-AB-24-001-DE-C

PDF ISBN 978-92-9242-876-1 ISSN 1977-8325 doi: 10.2804/939277 QT-AB-24-001-DE-N

Vorwort



Ich habe die Ehre, den Jahresbericht des EDSB vorzustellen, der unsere Aktivitäten für das Jahr 2023 zusammenfasst. Wenn ich auf unsere Leistungen zurückblicke, sehe ich mit Stolz die Anpassungsfähigkeit des EDSB an die sich verändernde Welt und seine Fähigkeit, die Herausforderungen von heute und morgen proaktiv anzugehen.

Wir haben diese Fähigkeiten mit der Komplexität unserer Maßnahmen auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz unter Beweis gestellt. Während KI im vergangenen Jahr die öffentliche Debatte dominiert hat, hat der EDSB zur Gestaltung von KI beigetragen, indem er sichergestellt hat, dass die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz und damit auch die Regeln und Grundsätze für die Entwicklung, Nutzung und Anwendung von KI-Tools weiterhin gelten. Nach diesen Grundsätzen führen wir unsere Arbeit durch und lenken Diskussionen auf globaler Ebene mit anderen Datenschutz- und Datensicherheitsbehörden in verschiedenen internationalen Foren und Initiativen, wie zum Beispiel dem Runden Tisch der G7-Datenschutz- und Datensicherheitsbehörden, bei dem wir eine Erklärung zu generativer KI verabschiedet haben, oder der Resolution der 45. Global Privacy Assembly zu generativen künstlichen Intelligenzsystemen, für die sich der EDSB eingesetzt hat.

Unsere Arbeit ist damit nicht beendet. Der EDSB hat sich aktiv an der Ausarbeitung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen für KI beteiligt, insbesondere des KI-Gesetzes der EU. Zur Unterstützung des Gesetzgebers hat der EDSB seine abschließende Empfehlung zum KI-Gesetz herausgegeben, mit der sichergestellt werden soll, dass die Aufgaben und Pflichten des EDSB - als künftiger KI-Beauftragter der Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU - klar formuliert werden, um zu gewährleisten, dass die von ihnen verwendeten und entwickelten KI-Systeme sicher und solide sind. Ich wiederholte auch meine Forderung nach einem Verbot von KI-Systemen, die unannehmbare Risiken für den Einzelnen darstellen. In diesem Sinne haben wir auch eine Stellungnahme zum Entwurf von KI-Haftungsregeln abgegeben.

Aufbauend auf unseren früheren Beiträgen zu den Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet organisierte der EDSB am 23. Oktober 2023 ein Seminar, das sich mit den laufenden Gesetzgebungsarbeiten zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet (CSAM) befasste. Das Seminar versammelte Interessenvertreter, die in den

letzten Jahren die Öffentlichkeit vor den Risiken, die mit dem Vorschlag verbunden sind, und vor falschen Vorstellungen über seine mögliche Wirksamkeit gewarnt haben. Ich brachte meine feste Überzeugung zum Ausdruck, dass der CSAM-Vorschlag das Internet und die digitale Kommunikation, wie wir sie kennen, grundlegend verändern und einen Punkt markieren würde, an dem es kein Zurück mehr gibt. Ich danke allen Teilnehmern, von denen viele die Notwendigkeit betonten, die Integrität des auf Rechten basierenden Systems in Europa zu bewahren, und die zu gebührender Sorgfalt und Respekt vor den wissenschaftlichen Erkenntnissen während des Gesetzgebungsverfahrens aufriefen.

Der EDSB hat seine Rolle und seine Befugnisse genutzt, um im Bereich der Migration und des Grenzschutzes tätig zu werden, und zwar auch in dem Sinne, dass er sich mit Fragen von gesellschaftlicher Bedeutung befasst. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Privatsphäre

der am meisten gefährdeten Personen einem höheren Risiko ausgesetzt ist, tiefgreifend beeinträchtigt zu werden. Als Aufsichtsbehörde erreichten wir die Grenzen - im wahrsten Sinne des Wortes - durch die Inspektion der Operationen von Frontex auf der griechischen Insel Lesbos in einer beispiellosen Zusammenarbeit mit einer nationalen Datenschutzbehörde, um die Verarbeitung personenbezogener Daten von Menschen, die in das Gebiet der Europäischen Union einreisen, vor Ort zu überprüfen.

2023 war das 19. Jahr des Bestehens des EDSB. Wenn wir diesen Bericht veröffentlichen, werden wir bereits 20 Jahre alt sein. Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Feierlichkeiten für das kommende Jahr teilzunehmen und hoffen, dass Sie das, was wir zu diesem Anlass vorbereitet haben, als inspirierend und zum Nachdenken anregend empfinden werden. Danke, dass Sie bei uns sind.



Wojciech Wiewiórowski
Europäische Datenschutzbeauftragte

Über uns



1.1.

Der EDSB

Wer wir sind

Der [Europäische Datenschutzbeauftragte \(EDSB\)](#) ist die unabhängige Datenschutzbehörde der Europäischen Union, die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die europäischen Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen (EU-Institutionen) zuständig ist.

Wir beraten EU-Institutionen zu neuen Gesetzesvorschlägen und Initiativen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten.

Wir überwachen die Auswirkungen neuer Technologien auf den Datenschutz und arbeiten mit den Aufsichtsbehörden zusammen, um die konsequente Durchsetzung der EU-Datenschutzvorschriften zu gewährleisten.

Unser Auftrag

Datenschutz ist ein Grundrecht, das durch europäisches Recht geschützt ist. Wir fördern eine starke Datenschutzkultur in den EU-Institutionen.



“Unser gemeinsames Ziel ist es, die Daten der Menschen zu schützen.”

- W. Wiewiórowski

Unsere Werte und Grundsätze

Wir führen unsere Arbeit nach den folgenden vier Werten durch.

- **Unparteilichkeit:** Wir arbeiten innerhalb des uns vorgegebenen rechtlichen und politischen Rahmens, sind unabhängig und objektiv und bemühen uns um einen guten Interessenausgleich.
- **Integrität:** Wir werden den höchsten Verhaltensnormen gerecht und handeln so, wie es richtig ist.
- **Transparenz:** Wir erklären, was wir tun und warum, und zwar in einer klaren, für alle verständlichen Sprache.
- **Pragmatismus:** Wir erkennen die Bedürfnisse der Beteiligten und suchen nach praktikablen Lösungen.

Was wir tun

Wir haben vier Hauptarbeitsbereiche.

- **Aufsicht und Durchsetzung:** Wir überwachen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch EU-Institutionen, um sicherzustellen, dass sie die Datenschutzvorschriften einhalten.
- **Politik und Beratung:** Wir beraten die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat zu Gesetzgebungsvorschlägen und -initiativen im Bereich des Datenschutzes.
- **Technologie und Privatsphäre:** Wir überwachen und bewerten technologische Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten. Wir kontrollieren, dass die Systeme, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Institutionen unterstützen, angemessene Garantien zur Gewährleistung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften umsetzen. Wir setzen die digitale Transformation des EDSB um.
- **Zusammenarbeit:** Wir arbeiten mit Datenschutzbehörden zur Förderung eines einheitlichen Datenschutzes in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum zusammen. Unsere wichtigste Plattform für die Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden ist der [Europäische Datenschutzausschuss](#), dem wir ein Sekretariat zur Verfügung stellen und mit dem wir in einer [Absichtserklärung](#) festlegen, wie wir zusammenarbeiten.

Wie wir arbeiten

Jedes der oben genannten Fachgebiete wird von Referaten und Sektoren vertreten, die eine vielfältige Gruppe von Rechts- und Fachexperten sowie andere Spezialisten auf ihrem Gebiet aus der gesamten Europäischen Union zusammenbringen.

Im Jahr 2023 nahm der EDSB [organisatorische Änderungen](#) vor, um kontinuierlich auf die sich weiterentwickelnden Herausforderungen des Datenschutzes reagieren und sich anpassen zu

können. Zu diesen Änderungen gehören die Ernennung des ersten Generalsekretärs des EDSB und neue spezifische Bereiche, die sich mit wichtigen politischen Themen mit Auswirkungen auf den Datenschutz befassen, wie z. B. ein Bereich zur Überwachung des Raums der Freiheit und Sicherheit der EU. Andere Sektoren wurden geschaffen, einer, um Beschwerden



von Einzelpersonen effizient zu bearbeiten und zeitnahe Untersuchungen über die Art und Weise, wie personenbezogene Daten von EU-Institutionen verarbeitet werden, einzuleiten, und ein anderer, um EU-Institutionen umfassend in Datenschutzfragen zu beraten.

Im Zuge der Umgestaltung des EDSB wurden auch spezialisierte Sektoren im Bereich Technologie und Privatsphäre geschaffen, von denen einer für die Überwachung und Prüfung von IT-Systemen zuständig ist, ein anderer für die Entwicklung neuer Technologien und deren Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz, und ein weiterer für die Entwicklung der unabhängigen digitalen Transformation der Behörde. Außerdem haben wir eine Arbeitsgruppe für künstliche Intelligenz eingerichtet, um mit deren Entwicklung Schritt zu halten.

Mit dem Ziel, beim Schutz der Grundrechte des Einzelnen auf Privatsphäre und Datenschutz mit gutem Beispiel voranzugehen, hat der EDSB seinen eigenen Rechtsdienst entwickelt.

Unsere Befugnisse

Die Befugnisse, die wir als Datenschutzbehörde der EU-Institutionen haben, sind insbesondere in der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) festgelegt.

Im Rahmen dieser Verordnung können wir beispielsweise eine EU-Institution, die personenbezogene Daten unrechtmäßig oder in unlauterer Weise verarbeitet, warnen oder ermahnen, EU-Institutionen anweisen, Aufforderungen zur Ausübung der Rechte von Einzelnen nachzukommen, ein vorübergehendes oder endgültiges Verbot einer bestimmten Datenverarbeitung verhängen, EU-Institutionen mit Geldbußen belegen, oder einen Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union verweisen.

Wir sind auch befugt, die Art und Weise zu überwachen, in der die folgenden EU-Einrichtungen, Ämter und Agenturen personenbezogene Daten verarbeiten:

- **Europol** - die EU-Agentur für Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung gemäß der Verordnung 2016/794.
- **Eurojust** - die EU-Agentur für die Zusammenarbeit in Strafsachen gemäß der Verordnung 2018/1727.

- **EPPO** - die Europäische Staatsanwaltschaft gemäß der Verordnung (EU) 2017/1939.
- **Frontex** - die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache.

1.2.

Strategie des EDSB 2020 - 2024

In einer vernetzten Welt, in der Daten über Grenzen hinweg fließen, wird die Solidarität innerhalb Europas und auf internationaler Ebene dazu beitragen, das Recht auf Datenschutz zu stärken und dafür zu sorgen, dass Daten für die Menschen in der EU und darüber hinaus funktionieren.

Die [Strategie des EDSB für 2020-2024](#) konzentriert sich auf drei Säulen: **Voraussicht, Handeln und Solidarität**, um eine sicherere, gerechtere und nachhaltigere digitale Zukunft zu gestalten.

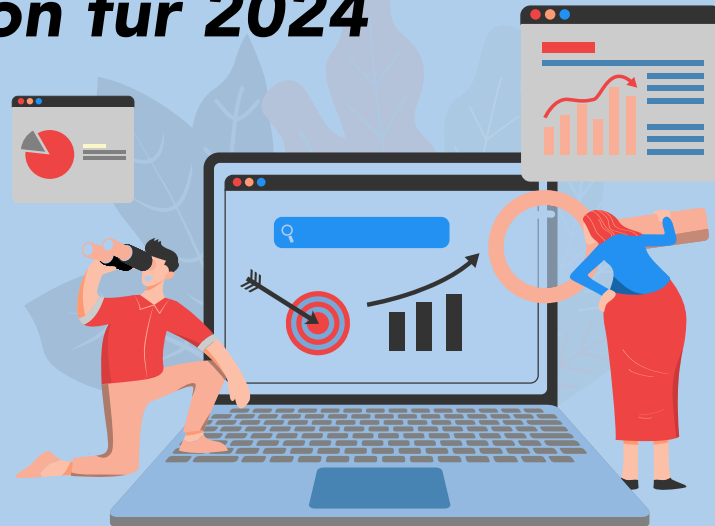
- **Voraussicht:** Unser Engagement als kluge Institution, die die Trends im Datenschutz sowie den rechtlichen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext langfristig betrachtet.
- **Handeln:** Proaktive Entwicklung von Werkzeugen für EU-Einrichtungen, um weltweit führend im Datenschutz zu sein. Förderung des Zusammenhalts bei den Aktivitäten der Durchsetzungsstellen in der EU mit einem stärkeren Ausdruck echter europäischer Solidarität, Lastenteilung und eines gemeinsamen Ansatzes.
- **Solidarität:** Wir sind der Überzeugung, dass Gerechtigkeit erfordert, dass die Privatsphäre in allen EU-Politiken für alle geschützt wird, während Nachhaltigkeit der Treiber für die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse sein sollte.

Weitere Informationen über den EDSB finden Sie auf unserer [Webseite Häufig gestellte Fragen](#).

Weitere Informationen über den Datenschutz im Allgemeinen finden Sie auf unserer [Glossar-Webseite](#).

KAPITEL II

Unser Blick in die Zukunft, unsere Vision für 2024



Im Jahr 2024 feiert der EDSB sein 20-jähriges Jubiläum, zwei Jahrzehnte des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes.

Dieser Meilenstein bringt die unvermeidliche Notwendigkeit mit sich, über die erzielten Fortschritte, die überwundenen Berge und die gelernten Lektionen nachzudenken, die als Treibstoff für die Zukunftsplanung dienen, um die Herausforderungen von morgen anzugehen. Diese Übung ist für jede Institution mit einem ehrgeizigen Auftrag notwendig, die sich anpassen und mit der sich ständig weiterentwickelnden digitalen Landschaft Schritt halten will, um angemessen reagieren zu können, um die Rechte des Einzelnen auf Datenschutz zu schützen.

Dieser Dynamik folgend, wird das Jahr 2024 der Vorbereitung der Datenschutzlandschaft von morgen gewidmet sein, indem die vergangene, gegenwärtige und mögliche zukünftige Dynamik zwischen Datenschutz, Privatsphäre, Technologie, Politik und anderen Bereichen analysiert wird.

Um dies zu erreichen, hat der EDSB beschlossen, sein Jubiläum auf vier Hauptpfeiler zu stützen, die alle dazu dienen, die Bedeutung und die Auswirkungen des Datenschutzes hervorzuheben.

Die erste Säule besteht aus einem Buch und einer Zeitleiste, in der die wichtigsten Meilensteine des Datenschutzes und der Einfluss des EDSB in diesem Bereich in den letzten zwei Jahrzehnten analysiert werden, sowie einer eingehenden Analyse dessen, was noch kommen wird.

Um unsere künftige Arbeit als Datenschutzbehörde zu unterstützen, müssen wir auch in der Lage sein, von anderen zu lernen. **Unsere zweite Säule besteht aus 20 Diskussionen mit führenden Persönlichkeiten aus der ganzen Welt**, die ihre einzigartige Sichtweise darüber teilen, wie Datenschutz und Privatsphäre ihren jeweiligen Bereich prägen.

Im Hinblick auf die Modernisierung des Ansatzes des EDSB, um zukünftige Herausforderungen zu antizipieren und zu bewältigen, umfasst **unsere dritte Säule 20 Initiativen, die darauf abzielen, die Grundrechte des Einzelnen weiter zu stärken.**

Die vierte Säule ist unser Europäischer Datenschutzgipfel "Daten in einer demokratischen Gesellschaft neu denken", der am 20. Juni 2024 in Brüssel stattfinden wird. Bei dieser Veranstaltung wollen wir dynamische und offene Diskussionen über die Rolle der Privatsphäre und des Datenschutzes in modernen Demokratien fördern, indem wir insbesondere die Rolle des Staates in einer Zeit untersuchen, in der immer mehr Informationen über die Bürger gesammelt werden.

Mit diesen vier Säulen möchte der EDSB als verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Datenschutzbehörde die zukünftigen Herausforderungen und Chancen antizipieren, um sich mit durchsetzbaren Regulierungsinstrumenten auszustatten, die die personenbezogenen Daten von Einzelnen in einer Zeit schützen, in der Daten bei der Gestaltung der digitalen Landschaft von Unternehmen, Regierungen und anderen Einrichtungen eine zentrale Rolle spielen.



Unsere Highlights des Jahres 2023



In Verfolgung unserer Ziele und unseres Ehrgeizes, die besten Datenschutzpraktiken innerhalb der EU-Institutionen aufzubauen und aufrechtzuerhalten, eine sicherere digitale Zukunft für Europa zu gestalten und die Privatsphäre der Bürger zu schützen, haben wir uns mit unseren Kernaufgaben beschäftigt: Aufsicht und Durchsetzung, Politik und Beratung, Technologie und Privatsphäre.

3.1.

Aufsicht und Durchsetzung

Im Rahmen unserer Aufsichts- und Durchsetzungstätigkeiten haben wir die Art und Weise, wie EU-Institutionen personenbezogene Daten von Einzelnen verarbeiten, weiterhin überwacht und überprüft, um sicherzustellen, dass sie das für sie geltende Datenschutzrecht, die Verordnung (EU) 2018/1725, auch bekannt als [EU-DSVO](#), einhalten.



Unsere Arbeit in diesem Bereich war vielfältig. Sie umfasste die Abgabe von 15 Aufsichtsstellungen zu verschiedenen Themen: Entwürfe der EU-Institutionen für Vorschriften zur Bekämpfung und Verhinderung von Belästigung, die geplante Verarbeitung biometrischer Daten, die Nutzung sozialer Medien für verschiedene Zwecke, die Beziehungen zwischen dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter beim Informationsaustausch zwischen verschiedenen EU-Institutionen oder mit EU-Mitgliedstaaten.

Unter Nutzung unserer Untersuchungsbefugnisse haben wir unsere Inspektionen der Art und Weise, wie bestimmte EU-Institutionen personenbezogene Daten verarbeiten, weiterverfolgt, durchgeführt oder abgeschlossen. In diesem Jahr haben wir insbesondere unsere Ermittlungsverfahren verbessert, um effektiver feststellen zu können, ob EU-Institutionen gegen geltende Datenschutzgesetze verstoßen haben. Dieser Fortschritt unterstreicht unser Engagement, die Standards unserer Überprüfungspraktiken kontinuierlich zu erhöhen. Unsere laufenden oder abgeschlossenen Untersuchungen für das Jahr 2023 decken eine Reihe von Themen ab, darunter die Nutzung von IT-Tools und -Dienstleistungen durch EU-Institutionen, die die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums zur Folge haben können, sowie Fortschritte bei unserer Untersuchung der Nutzung von Microsoft 365 durch EU-Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission.

Im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit haben wir weiterhin Audits durchgeführt, um zu prüfen, wie die EU-Datenschutzgesetze von den EU-Institutionen in die Praxis umgesetzt werden. Insbesondere haben wir das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) und die Europäische Investitionsbank (EIB) geprüft. Im Jahr 2023 wurden die Rollen auch vertauscht, da der EDSB einer Prüfung der Risikobewertungsmethode für die Planung von Audits unterzogen wurde.

Wir haben erkannt, wie wichtig es für Einzelpersonen ist, unterstützt zu werden, wenn sie der Meinung sind, dass ihre personenbezogenen Daten von einer EU-Institution falsch behandelt werden, **und haben zahlreiche Beschwerden bearbeitet**. Da wir ihre Zunahme im letzten Jahr beobachtet haben, haben wir ein dynamisches Tool auf der Website des EDSB eingerichtet, um unsere Effizienz in diesem Prozess zu steigern. In diesem Jahr betrafen die Beschwerden das Recht von Einzelnen auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, ihr Recht auf Löschung und die Vorratsspeicherung von Daten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die erfolgreiche Einhaltung der Datenschutzgesetze kann nicht ohne **das Fachwissen der Datenschutzbeauftragten der EU-Institutionen erfolgen**. In ihrer jeweiligen Institution helfen sie bei der Umsetzung des Datenschutzes in die Praxis. Aus diesem Grund haben wir unsere Anstrengungen verdoppelt, um eine starke und nachhaltige Zusammenarbeit mit ihnen durch verschiedene Initiativen zu etablieren: unsere halbjährlichen EDSB-Beauftragten-Treffen, runde Tische für Datenschutzbeauftragte, die Unterstützungsgruppe für Datenschutzbeauftragte und mehr.

Darüber hinaus widmen wir **unser Fachwissen auch der Überwachung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)**, für den wir besondere Befugnisse haben. Dazu gehören Europol - die EU-Agentur für Strafverfolgung; Eurojust - die EU-Agentur für strafrechtliche Zusammenarbeit; EPPO - die Europäische Staatsanwaltschaft und Frontex - die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache.

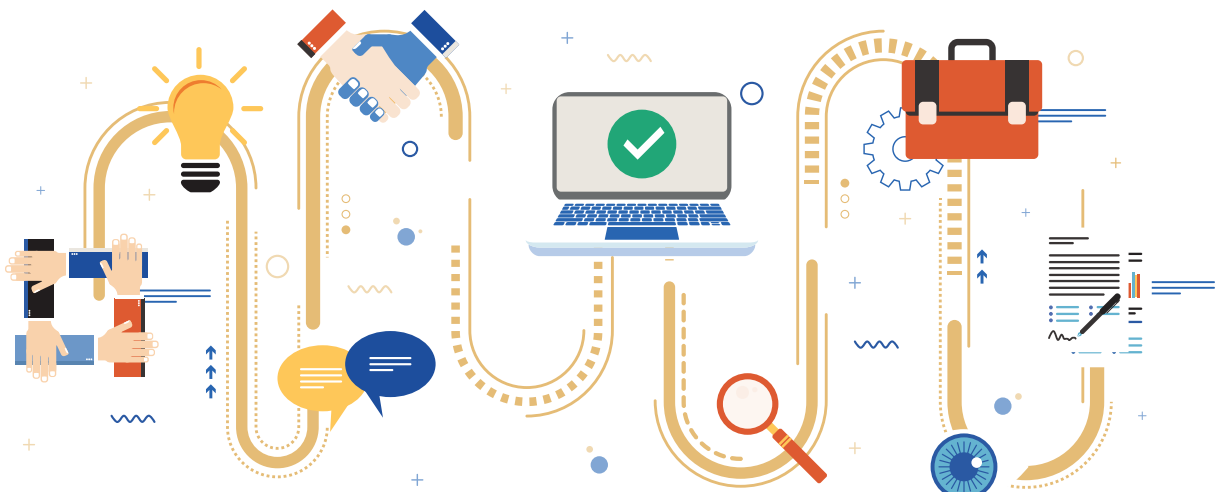
Um unsere Aufsichtsbefugnisse auszuüben, haben wir die Aufsicht über den RFSR als Ganzes betrachtet und eine ganzheitliche Sichtweise eingenommen. Dennoch berücksichtigen wir auch die Besonderheiten jeder dieser Einrichtungen, Ämter und Agenturen in Bezug auf die Art und den Umfang ihrer Verarbeitung personenbezogener Daten, wann immer dies erforderlich und relevant ist.

Im Jahr 2023 konzentrierten wir unsere Aufsichtstätigkeit über diese Einrichtungen, Ämter und Agenturen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf sechs Säulen.

- **Vorbereitung** auf die Aufsicht des Interoperabilitätsrahmens.
- **Verstärkung** unserer Zusammenarbeit mit den nationalen Datenschutzbehörden entweder auf bilateraler Ebene oder durch unsere aktive Teilnahme am Koordinierten Überwachungsausschuss, insbesondere zur Koordinierung von Überwachungsmaßnahmen.
- **Prüfung** der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Frontex aus den Nachbesprechungsberichten im Rahmen gemeinsamer Operationen.
- **Bewertung** der Verarbeitung biometrischer Daten durch Europol.
- **Überwachung** neuer Wege der Zusammenarbeit zwischen Europol und den EU-Mitgliedstaaten bei der Erstellung von operativen Analysen.
- **Beratung** bei der Einrichtung neuer Systeme zur Verarbeitung operativer personenbezogener Daten durch Eurojust (Modul Kriegsverbrechen) und EPPO (neue Umgebung zur Durchführung operativer Analysen).

3.2.

Politik und Beratung



Wir haben die Mitgesetzgeber der EU - die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat - weiterhin bei allen neuen Gesetzesvorschlägen beraten, die sich möglicherweise auf die Rechte des Einzelnen auf Privatsphäre und personenbezogene Daten auswirken, und wir haben dazu beigetragen, eine sicherere digitale Zukunft für die EU und ihre Bürger zu gestalten.

Konkret haben wir im Jahr 2023 **116 Legislativkonsultationen veröffentlicht** - in Form von Stellungnahmen, einschließlich Initiativstimmungen und gemeinsamen Stellungnahmen mit dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA), formellen und informellen Kommentaren.

Zu diesem Zweck haben wir viel Zeit und Ressourcen **in die Beratung der EU-Gesetzgeber im Bereich der künstlichen Intelligenz**, insbesondere des KI-Gesetzes, investiert, um zu gewährleisten, dass die

Entwicklung von KI-Werkzeugen und -Systemen mit dem Datenschutzrecht in Einklang steht, und um dafür einzutreten, dass diese Werkzeuge und Systeme verboten werden sollten, wenn sie unannehmbare Risiken für den Einzelnen darstellen. Darüber hinaus haben wir uns auch zu den Haftungsregeln für KI geäußert, um sicherzustellen, dass Personen, die durch von EU-Institutionen eingesetzte KI-Systeme geschädigt werden, in gleicher Weise geschützt sind wie Personen, die durch KI-Systeme geschädigt werden, die von privaten oder öffentlichen Sektoren in anderen EU-Mitgliedstaaten eingesetzt werden.

Wir haben uns auch auf Gesetzesentwürfe im **Finanzsektor** konzentriert, insbesondere auf den Digitalen Euro und Finanz- und Zahlungsdienstleistungen, um die Zentralisierung und übermäßige Verarbeitung personenbezogener Daten zu vermeiden.

Darüber hinaus berieten wir die Mitgesetzgeber der EU bei Legislativvorschlägen, **die in den Politikbereich Justiz und Inneres hineinreichen**, bei Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der Rechte der EU-Bürger, z. B. der Freizügigkeit, sowie der Sicherheit der EU, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten kann.

Wir setzten uns für **einen einheitlichen Ansatz für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der gesamten EU/im EWR** ein und arbeiteten weiterhin mit dem EDSA zusammen, dessen Sekretariat wir als Mitglied für die logistische Unterstützung zur Verfügung stellen, und zwar bei verschiedenen Initiativen, z. B. bei Fällen im Zusammenhang mit der Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR, der Datenverarbeitung durch bestimmte Social-Media-Plattformen und mehr.

Wir setzen uns dafür ein, dass die **EU-Datenschutzstandards zum globalen** Datenschutzstandard werden, und arbeiten weiterhin eng mit unseren internationalen Partnern in verschiedenen Foren und Plattformen zusammen, z. B. in der Global Privacy Assembly (GPA) und den G7-Rundtischgesprächen der Datenschutzbehörden, in denen wir Entschließungen zur generativen KI verabschiedet haben.

3.3.

Technologie und Privatsphäre

Neben unserer Kerntätigkeit, der Aufsicht der praktischen Anwendung des Datenschutzrechts und der Beratung zu Gesetzgebungsvorschlägen, die sich auf das Datenschutzrecht auswirken, stellen wir uns auch den Herausforderungen einer sich rasch entwickelnden digitalen Landschaft.

Im Jahr 2023 haben wir unsere Fähigkeiten zur Bewertung und Vorbereitung auf kommende und künftige technologische Trends mehr als je zuvor verbessert, um deren Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz zu messen.



Um dies zu erreichen, haben wir die technologischen Entwicklungen mit Hilfe eines vorausschauenden Ansatzes verfolgt und uns insbesondere mit großen Sprachmodellen, digitalen Identitätsbörsen, dem Internet der Verhaltensweisen, der erweiterten Realität und der Deepfake-Erkennung befasst. Unsere Arbeit in diesem Bereich ist in unseren **TechSonar-Berichten** zu finden, der ersten europäischen Initiative, die die Lücke zwischen Datenschutz und strategischen Prognosen, Vorausschau und Zukunftsstudien schließt.

Während wir mit TechSonar versuchen, künftige Technologien und ihre Auswirkungen vorherzusagen, konzentrieren wir uns mit unseren **TechDispatch-Berichten und -Vorträgen** auch auf die Beobachtung aktueller Technologien, ihre Entwicklung und ihren Einfluss auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz. In diesem Jahr haben wir uns auf die digitale Währung der Zentralbank und erklärbare künstliche Intelligenz konzentriert.

Um unser Fachwissen zu erweitern und unsere Arbeit zu bereichern, haben wir mit unseren **internationalen Partnern im Bereich der Technologie zusammengearbeitet**. Dazu gehörte eine enge Zusammenarbeit mit dem EDSA zum Begriff der personenbezogenen Daten, aber auch zur Anonymisierung, Pseudonymisierung personenbezogener Daten und anderen technischen Aspekten, einschließlich der Auslegung bestimmter datenschutzbezogener Rechtsvorschriften, wie der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation.

Mit dem Ziel, mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn es darum geht, unsere Abhängigkeit von Monopolanbietern von Kommunikations- und Softwarediensten zu minimieren, um eine nachteilige Bindung zu vermeiden, sind wir bei **der Erkundung und dem Einsatz von freier und quelloffener Software und Lösungen vorangekommen**. Dazu gehörte die Durchführung unserer eigenen IT-Machbarkeitsstudie zur Ermittlung unserer IT-Anforderungen auf der Grundlage des aktuellen und künftigen Bedarfs sowie die Entwicklung möglicher Lösungen zur Erfüllung dieser Anforderungen, die Einführung unserer eigenen EDSB-Cloud, der Unterhalt unserer alternativen Social-Media-Kanäle, EU Voice und EU Video.

Wir setzten **die Beaufsichtigung von System- und Technologieprüfungen fort**, kümmerten uns um Prüfungen von IT-Großsystemen und den Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sowie um andere Initiativen. So prüften wir beispielsweise das Schengener Informationssystem (SIS) und konzentrierten uns dabei auf die Informationssicherheit, einschließlich Sicherheitsstrategien und -management, Risikominderung, Testverfahren, technische Schwachstellen, systemspezifische rechtliche Anforderungen (Zugangskontrollmanagement, Protokollierung und Aufbewahrung von Protokollen, Sicherheitsvorfälle, spezifische Regeln für biometrische Daten im SIS) und Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.

3.4.

Datenschutz vermitteln



Als Organisation bemühen wir uns um Transparenz, d. h. wir erläutern in einer klaren, **für alle verständlichen Sprache, was wir tun und warum.**

Zu diesem Zweck haben wir im Laufe der Jahre eine starke Online-Präsenz entwickelt und gefestigt, vor allem über unsere Kanäle in den sozialen Medien und die Website des EDSB. Wir nutzen diese verschiedenen Kommunikationsmittel je nach der Zielgruppe, die wir erreichen möchten, und der Art der Informationen, die wir bereitstellen wollen. Auf diese Weise können wir sowohl die Öffentlichkeit angemessen über Datenschutzfragen informieren als auch die Sichtbarkeit unserer Arbeit erhöhen.

3.5.

Personalwesen, Haushalt und Verwaltung

Als Organisation müssen wir auch **unsere Ressourcen** - wie Zeit, Mitarbeiter und Finanzen - **effizient verwalten**, um unsere Aufgaben als Datenschutzbehörde der Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU (EUI) wahrnehmen zu können. Das Referat Personalwesen, Haushalt und Verwaltung (HRBA) nimmt diese Aufgaben auch für den Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) wahr, für den der EDSB das Sekretariat bereitstellt.



Im Jahr 2023 hat das HRBA-Referat **die Organisation bei ihrer Erweiterung und Umgestaltung begleitet**, um die Herausforderungen des Datenschutzes zu bewältigen.

3.6.

Zentrale Leistungsindikatoren 2023





Wir verwenden eine Reihe von zentralen Leistungsindikatoren (KPIs), um unsere Leistung im Hinblick auf die in der Strategie des EDSB¹ dargelegten Hauptziele zu messen. Dadurch wird sichergestellt, dass wir in der Lage sind, unsere Aktivitäten bei Bedarf anzupassen, um die Wirkung unserer Arbeit und die effektive Nutzung der Ressourcen zu erhöhen.





Der nachstehende KPI-Anzeiger enthält eine kurze Beschreibung der einzelnen KPIs und die erzielten Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2023. Diese Ergebnisse werden an den anfänglichen Zielvorgaben oder an den als Indikator verwendeten Vorjahresergebnissen gemessen.

Im Jahr 2023 haben wir die Zielvorgaben bei allen KPIs - mit einer Ausnahme - erreicht oder sogar deutlich übertroffen, was den positiven Trend bei der Umsetzung unserer strategischen Ziele im Laufe des Jahres bestätigt.

Ein KPI hat das gesetzte Ziel nicht ganz erreicht, KPI 7, die Anzahl der Follower auf dem Social-Media-Konto des EDSB. Insbesondere haben wir im Jahr 2023 ein geringeres Wachstum der Anzahl der Follower auf unserem X-Konto (ex-Twitter) beobachtet. Dies könnte auf einen allgemeinen Rückgang der Zahl der auf dieser Social-Media-Plattform aktiven Personen zurückzuführen sein.

1 Die KPIs werden regelmäßig überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Leistungskennzahlen an die Entwicklungen der Aktivitäten des EDSB angepasst werden.

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI)		ERGEBNISSE 31.12.2023	ZIEL 2023
KPI 1  Interner Indikator	Anzahl der vom EDSB organisierten oder mitorganisierten Initiativen, einschließlich Veröffentlichungen, zur Technologieüberwachung und zur Förderung von Technologien zur Verbesserung des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes	20 Initiativen	10 Initiativen
KPI 2  Interner und externer Indikator	Anzahl der Aktivitäten, die sich auf disziplinübergreifende politische Lösungen konzentrieren (intern und extern)	8 Aktivitäten	8 Aktivitäten
KPI 3  Interner Indikator	Anzahl der Fälle, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (GPA, Europarat, OECD, GPEN, IWGDPT, Frühjahrskonferenz, internationale Organisationen) behandelt wurden und zu denen der EDSB einen wesentlichen schriftlichen Beitrag geleistet hat	36 Fälle	5 Fälle
KPI 4  Externer Indikator	Anzahl der Vorgänge, bei denen der EDSB als Hauptberichterstatter, Berichterstatter oder Mitglied des Redaktionsteams im Rahmen des EDSA tätig war	20 Fälle	5 Fälle

ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI)		ERGEBNISSE 31.12.2023	ZIEL 2023
KPI 5  Externer Indikator	Anzahl der Stellungnahmen nach Artikel 42 und der gemeinsamen Stellungnahmen des EDSB und des EDSA als Antwort auf Konsultationsersuchen der Europäischen Kommission zu Gesetzesvorhaben	55 Stellungnahmen	5 Stellungnahmen
KPI 6  Externer Indikator	Anzahl der vor Ort oder online durchgeführten Prüfungen/Besuche	9 Prüfungen/ Besuche	5 verschiedene Prüfungen
KPI 7  Externer Indikator	Anzahl der Follower auf den Konten des EDSB in den sozialen Medien ²	X: 29 413 L: 71 238 EUVoice: 5 906 EUVideo: 752 YT: 2 984 Insgesamt: 110 293	Anzahl der Follower des Vorjahres + 10%
KPI 8  Interner Indikator	Stellenbesetzungsquote des Stellenplans	95.65%	90%
KPI 9  Interner Indikator	Haushaltsvollzug	96%	90%

2 X, LinkedIn, YouTube, EU Voice, EU Video.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

